



An die Medien

Medienmitteilung vom 5. Dezember 2024

## ***Vorlage zur neuen kantonalen Umweltschutzgesetzgebung verabschiedet***

**Der Regierungsrat hat eine Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Einführungsgesetz zum USG) zu Händen des Kantonsrates verabschiedet. Dabei erfolgen formelle Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. Die kantonale Umweltschutzgesetzgebung wird zudem entschlackt: Die neue kantonale Umweltschutzgesetzgebung stellt den Vollzug des eidgenössischen Umwelt- und Gewässerschutz- sowie Chemikalienrechts in zwei statt wie bisher in fünf kantonalen Erlassen sicher.**

Das kantonale Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz heisst neu Gesetz über den Schutz des ökologischen Gleichgewichts (kurz: kantonales Umweltschutzgesetz, USG SH). Mit der Revision wird bisheriges kantonales Recht terminologisch und systematisch an das Bundesrecht angepasst. Überflüssige Artikel, welche lediglich das Bundesrecht wiederholen, oder Artikel, welche mittlerweile überholt sind, werden aufgehoben. Verweise auf nicht mehr geltendes Recht werden berichtigt bzw. soweit möglich gänzlich vermieden. Insgesamt sollen damit die kantonalen gesetzlichen Grundlagen besser verständlich und lesbarer gemacht werden. Generell wird die kantonale Umweltschutzgesetzgebung entschlackt: Das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz wird in das neue kantonale Umweltschutzgesetz integriert. Damit soll für die involvierten Behörden auf kommunaler und kantonomer Ebene genauso wie für Betroffene und Dritte ein benutzerfreundlicheres Regelwerk geschaffen werden. Im Rahmen der nachgelagerten Ordnungsrevision sollen dann auch die kantonale Gewässerschutzverordnung und die kantonale Chemikalienverordnung aufgehoben sowie die daraus noch benötigten Bestimmungen in die kantonale Umweltschutzverordnung überführt werden. Neu wird auch die Grundsatzzuständigkeit des Kantons explizit verankert.

In materieller Hinsicht erfolgt insbesondere die Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden: In den Bereichen Luftreinhaltung und nichtionisierende Strahlung erfolgen marginale Verlagerungen der entsprechenden Zuständigkeiten. Im Abfallbereich wird die gelebte Praxis gesetzlich nachvollzogen und die kantonale Betriebsbewilligungspflicht verankert. Neu wird die von der Politik geforderte Pflicht zur Bekämpfung von invasiven gebiets-fremden Organismen, also Organismen, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen können, eingeführt. Schliesslich wird im Gewässerschutzbereich die Praxis nachvollzogen,

indem die öffentliche Wasserversorgung geregelt sowie die Pflicht zur Erstellung des Wasserwirtschaftsplans und der generellen Wasserversorgungspläne verankert werden. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung grösstenteils sehr begrüsst.

Staatskanzlei

*Auskünfte erteilt:*

*Walter Vogelsanger, Regierungsrat, 052 632 74 60 (Donnerstag, 5. Dezember 13.30 -14 Uhr)*